

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018

An die
Gemeinde Raubling
Bahnhofstraße 31
83064 Raubling

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.



Schöffenwahl
2018
www.schoeffenwahl.de

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)